



## **GEMEINDE ELLBÖGEN**

St. Peter 31  
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at)

An einen Haushalt

enthält amtliche Mitteilungen

zugestellt durch Post.at

Ellbögen, am 22.12.2022

# **Stellenausschreibung**

## **Kindergarten Ellbögen: Assistenz/Stützkraft**

Bei der Gemeinde Ellbögen gelangt die Stelle einer Assistenz/Stützkraft für den Kindergarten St. Peter ab 01.02.2023, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 (07.07.2023), mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, zur Besetzung.

### **Anstellungserfordernis:**

- Liebevoller, verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Flexibilität, Geduld und Empathie
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Assistenzausbildung von Vorteil
- Einwandfreier Leumund
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

### **Aufgabengebiet:**

- Unterstützung der gruppenführenden, pädagogischen Fachkraft
- Mitwirkung bei der pädagogischen Arbeit (Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege)

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012), Entlohnungsschema VB/II/e.

Das Mindestentgelt beträgt € 2.286,20 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens Freitag, 20.01.2023, 14:00 Uhr**, unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, etc.) an das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen oder per E-Mail an [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at) zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:  
Walter Kiechl, MSc